Informationsveranstaltung:

29. Juli 2008, 19:oo Uhr

Heilsbronn, Konventsaal

Bürgersolar heilsbronn eG i.G.

Eine Initiative der

Raiffeisenbank Heilsbronn

Wir alle kennen die Nachrichten:

Weltweiter Klimawandel, Anstieg der Erdtemperatur, Treibhausgase, schmelzende Gletscher, Kyoto-Protokoll. Auch auf dem G8-Treffen 2007 in Heiligendamm wurde die Notwendigkeit des Handelns diskutiert.

Aus zahlreichen Gesprächen mit unseren Kunden und den Bürgern unserer Stadt Heilsbronn wissen wir um die Bereitschaft, sich zu engagieren. Vielfach fehlt es jedoch an Möglichkeiten.

Wir bieten den Bürgern unserer Stadt die Möglichkeit, sich an der **"Bürgersolar Heilsbronn eG"** zu beteiligen um mit der umweltfreundlichen, klimaschonenden Stromerzeugung durch Photovoltaik eine interessante Rendite zu erwirtschaften.

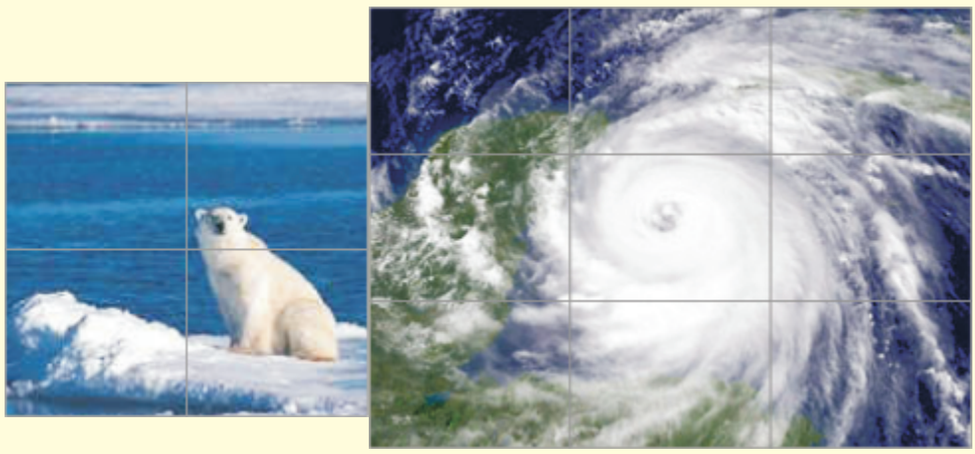

Beteiligungsangebot und Projektbeschreibung

Zusammen mit den kommunalen Vertretern unserer Stadt Heilsbronn werden wir am 12.08.2008 die **"Bürgersolar Heilsbronn eG"** gründen.

Die Genossenschaft will Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern unserer Stadt betreiben. In einem ersten Schritt wird eine Photovoltaikanlage auf dem **Dach der Turnhalle der Grundschule** installiert. Die Eignung der Dachfläche wird von Sachverständigen geprüft. Für die Überlassung der Dachflächen für den Zeitraum von 25 Jahren wird an die Stadt Heilsbronn eine Pacht zu zahlen sein.

Darüber hinaus soll die **"Bürgersolar Heilsbronn eG"** als aktiv am Markt tätiges Unternehmen in Zukunft auch auf weiteren Feldern der regenerativen Energiegewinnung und der Beratung der Mitglieder in Energiefragen tätig werden.

Ein Geschäftsanteil beträgt **500,00 Euro.** Von den Mitgliedern sind mindestens 2 Anteile zu zeichnen. Ein Mitglied kann sich mit höchstens 20 Anteilen beteiligen. Wir wollen mit diesem Angebot viele Bürger unserer Stadt als Mitglieder der **"Bürgersolar Heilsbronn eG"** gewinnen

Die Haftung des Mitglieds ist auf die Höhe der Geschäftsanteile beschränkt.

Technische Beschreibung / Nutzungsdauer / Verfügbarkeit

Verwendet werden **First-Solar-Dünnschichtmodule von S & F Umwelttechnik GmbH mit einer Leistung von 75 Watt.**

Die erwartete Nutzungsdauer wird nach heutigen Erkenntnissen mit über 25 Jahren prognostiziert, wobei die Leistung geringfügig abnehmen kann. Dies haben wir in unseren Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit berücksichtigt. Darüber hinaus liegen uns die üblichen Leistungsgarantien (10 Jahre für 90 %, 25 Jahre für 80 %) vor.

Zu den einzelnen Standorten der von uns geplanten Photovoltaikanlage haben wir Stromertragsgutachten des Deutschen Wetterdienstes Hamburg eingeholt, die individuell Auskunft über die zu erwartende Stromerzeugung geben. Zudem haben wir auch hier bei unseren Berechnungen einen Sicherheitsabschlag vorgenommen.

Das Gesetz für den Vorrang "Erneuerbarer Energien" gibt uns Planungssicherheit bezüglich der Einspeisevergütung im Jahr der Inbetriebnahme und in den kommenden 20 Betriebsjahren.

Investitions- und Finanzierungsplan

Zur Finanzierung der Anschaffungs- und Installationskosten der Photovoltaikanlage dienen uns die Einzahlungen der Mitglieder in die Geschäftsguthaben (Eigenkapital). Darüber hinaus nehmen wir öffentliche Darlehen/Annuitätendarlehen der **Raiffeisenbank Heilsbronn-Windsbach eG** in Anspruch. Die Mittelherkunft/-verwendung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Mittelherkunft	***%***	***Teuro***
KfW-ERPP Umwelt- und Energiesparprogramm West	50	100
KfW-Umweltprogramm		
Annuitätendarlehen der Raiffeisenbank		
Einzahlungen der Mitglieder in die Geschäftsguthaben (Eigenkapital)	50	100
Summe Mittelherkunft	100	200

Mittelverwendung:		
Investitionssumme gesamt, netto	100	200
Sonstiges		
Summe Mittelverwendung	100	200

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 15 Jahre.
Die Einspeisevergütung wird für 20 Jahre garantiert.

Ertragsvorschau / Renditeerwartung

Einem möglichen Rückgang der Stromerzeugung mit fortschreitender Nutzungsdauer sind wir im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung durch einen Sicherheitsabschlag begegnet. Zudem haben wir einen Sicherheitsabschlag vom erwarteten Jahresertrag der Photovoltaikanlage in Kilowattstunden (kWh) je Kilowatt Peak (kWp) vorgenommen.

Bei den von uns vorsichtig geschätzten Betriebskosten haben wir eine jährliche Preissteigerung (Inflation) berücksichtigt.

Vorhandene Liquiditätsüberschüsse können, soweit sie nicht bereits zur Zahlung der Dividenden dienen, durch Kündigung von Geschäftsanteilen an die Mitglieder steuerfrei zurückgezahlt werden. Je nach Beschlusslage kann jedoch auch eine Investition in weitere Projekte sinnvoll sein, was auch die Aufnahme weiterer Mitglieder in die Genossenschaft ermöglichen würde.

Insgesamt erwarten wir eine Rendite von 6 % (je nach Verhältnis Eigenkapital zu Fremdkapital). Wir haben zu den geplanten Investitionen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung (Prognose der Entwicklung der Ertragslage, Cash-Flow-Prognose und Prognose der Zahlungen an die Mitglieder) vorgenommen.

Aus den Dividenden erzielen die Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft im Privatvermögen halten, Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 21 EStG.

Chancen und Risiken

Alle vorstehenden Angaben und Entwicklungsprognosen sind mit Sorgfalt erstellt. Sie beruhen auf dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse, der bestehenden Gesetzesbestimmungen und sonstigen Vertragsverhältnisse. Eine Haftung für die tatsächlichen Entwicklungen und den Eintritt der Ertragsprognosen kann nicht übernommen werden.

Bei dem Beitritt zur Genossenschaft handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Eine ungünstige Entwicklung kann bis zum Totalverlust der Geschäftsguthaben führen. Solche ungünstigen Entwicklungen könnten trotz der sorgfältig ermittelten Werte in den Entwicklungsprognosen eintreten, wenn z.B.

- die Sonneneinstrahlung deutlich hinter den prognostizierten Werten zurück bleibt.
- versteckte Qualitätsmängel der Anlage bzw. der verwendeten Module oder der Installation zu erheblichen Ausfallzeiten oder zu erheblichen Produktionseinschränkungen führen
- unvorhersehbare Betriebskosten, u.a. für laufende Reparaturen und Versicherungen deutlich über dem Planansatz liegen
- die tatsächliche Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage bzw. einzelner Komponenten (z.B. des Wechselrichters) deutlich geringer ist, als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar
- nicht versicherte bzw. versicherbare Schäden an der Photovoltaikanlage eintreten
- gesetzliche Rahmenbedingungen geändert werden und diese sich negativ auf die Rentabilität auswirken.

Argumente für die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft (eG)

Die eingetragene Genossenschaft bietet zur Erreichung wirtschaftlicher Ziele überzeugende Vorteile. Die "eG" setzt auf Kooperation, Flexibilität und regionale Kompetenz. Die Genossenschaft steht für Gemeinschaft, demokratische Struktur, Sicherheit und Stabilität - und für den wirtschaftlichen Erfolg der Mitglieder. Sie ist eine Rechts- und Unternehmensform, die das gemeinsame wirtschaftliche Handeln fördert.

Spezifika und Vorteile:

- *Die "eG" ist allein und ausschließlich der Förderung der Interessen Ihrer Mitglieder verpflichtet. Mitglieder einer eG sind die Nutznießer der Leistungen des genossenschaftlichen Unternehmens.*
- *Die "eG" ist eine demokratische Gesellschaftsform. Jedes Mitglied hat eine Stimme - unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung. Dies schützt vor der Dominanz Einzelner und sichert die Unabhängigkeit von externen Interessen.*
- *Die "eG" ist eine juristische Person, die mit Eintragung in das Genossenschaftsregister eine eigene Rechtspersönlichkeit erlangt. Zur Gründung einer "eG" sind bereits drei Personen ausreichend.*
- *Die "eG" hat grundsätzlich drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats müssen selbst Mitglied der "eG" sein. Kleine Genossenschaften bis zu 20 Mitglieder können auf einen Aufsichtsrat verzichten.*
- *Die "eG" ist eine flexible und dadurch stabile Rechtsform. Ein- und Austritte von Mitgliedern sind problemlos ohne notarielle Mitwirkung oder Unternehmensbewertungen möglich.*
- *Mitglieder einer "eG" können natürliche und juristische Personen werden.*
- *Mitglieder einer "eG" haften nur mit ihrer Kapitalbeteiligung, wenn in der Satzung eine Nachschusspflicht ausgeschlossen wird.*
- *Mitglieder einer "eG" haben beim Ausscheiden einen Anspruch auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens gegen die "eG". Es ist keine Übernahme der Geschäftsanteile durch Dritte erforderlich und es besteht keine persönliche Nachhaftung.*
- *Die "eG" ist den Kapitalgesellschaften steuerlich grundsätzlich gleichgestellt. Sie bietet darüber hinaus aber die Möglichkeit der genossenschaftlichen Rückvergütung.*
- *Die "eG" ist Mitglied in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband, der im Interesse der Mitglieder regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie bei größeren "eGs" den Jahresabschluss prüft. Die "eG" ist aufgrund der internen Kontrolle durch ihre Mitglieder und die unabhängige Prüfung durch den Genossenschaftsverband die mit weitem Abstand insolvenzsicherste Rechtsform in Deutschland.*

©
Bürgersolar
heilsbronn eG i.G.

Impressum:

Raiffeisenbank Heilsbronn
Marktplatz 16, 91560 Heilsbronn
Dir. Hans-J. Grosser, Tel. 09872/807-12
Hans Rudelsberger, Tel. 09872/807-28